

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 35

Potsdam, den 22. August 2024

Sonderamtsblatt Nr. 12

Amtliche Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren mit Leistungsbeschreibung zur Betreibung eines Offenen Kinder- und Jugendfreizeitangebotes in Babelsberg

Inhalt

1. Ausschreibungshintergrund
2. Leistungsbeschreibung
 - 2.1 Leistungen
 - 2.2 Aufgliederung einer Vollzeitstelle
3. Anforderungen an den künftigen Träger
4. Finanzierung
5. Hinweise und Regeln für das Interessenbekundungsverfahren
 - 5.1 Bewerbungsgrundlagen
 - 5.2 Bewertungsverfahren
6. Prüf- und Bewertungsmatrix
7. Frist und Abgabe der Interessenbekundung
8. Vertraulichkeitserklärung

1. Ausschreibungshintergrund

Für den Betrieb eines regelgeförderten Offenen Kinder- und Jugendfreizeitangebotes im Babelsberger Zentrum sucht die Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, ab Januar 2025 einen freien Träger, der über eine Expertise in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. mobil aufsuchenden Sozialarbeit verfügt.

Babelsberg bildet mit Zentrum Ost den Sozialraum IV. Bedarfe an mobil aufsuchender Kinder- und Jugendarbeit befinden sich vor allem in den westlichen Regionen der Planungsräume 401 (Babelsberg Nord, Klein Glienicke) und 402 (Babelsberg Süd) (siehe **Anlage**).

Die östliche Region beider Planungsräume wird durch das Offene Kinder- und Jugendhaus j.w.d. abgedeckt.

In den westlichen Regionen der Planungsräume, d.h. dem Zentrum Babelsbergs, liegen der zielgruppenspezifische Fanladen des Fanprojektes Babelsberg sowie das Haus der Jugend als Jugendhilfeeinrichtungen von gesamtstädtischer Bedeutung.

Darüber hinaus befinden sich im Babelsberger Zentrum drei Grundschulen und ein Gymnasium, dabei die Bruno-H.-Bürgel- und die Goethe-Grundschule sowie das Bertha-von-Suttner-Gymnasium jeweils mit Schulsozialarbeit. Daneben gibt es diverse Kultur- und Sportangebote auch für junge Babelsberger.

Die demographische Entwicklung war in den zurückliegenden fünf Jahren vor allem im Planungsraum 403 „Babelsberg Süd“ von einer zunehmenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen einerseits sowie von einer durch Wohnungsneubau und -verdichtung bedingten Dezimierung des öffentlichen Raumes als Freiraum i.S.v. Treffmöglichkeiten und Rückzugsräumen für junge Menschen andererseits gekennzeichnet.

Neben dem quantitativen Wachstum werden durch Anwohner*innen und Fachkräfte der Jugendhilfe auch qualitative

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Edisonallee 5-9, 14473 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Bürgerservicecenter Yorckstr. 22
Verwaltungstandort Edisonallee 5-9
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam
Chance e.V. Kuhfortdamm 2, 14476 Potsdam
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam
Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam
Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

Herausforderungen im Babelsberger Zentrum konstatiert, die entsprechende sozialpädagogische Handlungsstrategien und -maßnahmen erforderlich machen.

Hierzu gehören eine zunehmende auffällige Präsenz von Gruppen 9- bis 14-Jähriger im öffentlichen Raum, teilweise begleitet von unkritischem und risikovollem sowie verbotenen Konsum legaler und illegaler Drogen im öffentlichen Raum sowie (zuweilen gewalttätigen) Auseinandersetzungen untereinander, aber auch Belästigungen von Anwohner*innen und Passant*innen durch Lärm, Unrat und Sachbeschädigungen.

2. Leistungsbeschreibung

Die künftige Offene Kinder- und Jugendarbeit soll im Zentrum Babelsbergs (siehe **Anlage**) vornehmlich mobil aufsuchend erfolgen, aber auch einen regelmäßigen, verbindlichen Anlaufpunkt für die o.g. Altersgruppe bieten, mit den jungen Menschen gemeinsam an deren Interessen und Bedürfnissen anknüpfende Freizeit- und informelle Bildungsangebote entwickeln und umsetzen sowie diese bedarfsgerecht individuell beraten und begleiten.

Hierzu sind der Anlaufpunkt an ein bestehendes pädagogisches Angebot fachlich und räumlich anzubinden sowie die Möglichkeiten und Ressourcen anderer in Babelsberg ansässiger bzw. agierender Jugendhilfe-, Kultur- und Sportangebote einzubeziehen. Zudem ist sich mit dem Regionalarbeitskreis Babelsberg / Zentrum Ost eng abzustimmen bzw. mit diesem intensiv zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus stimmt sich der künftige Betreiber zu allen das Angebot betreffenden grundsätzlichen Entscheidungen sowie bei Konzeptveränderungen mit der Fachverwaltung des Jugendamtes sowie bei Bedarf mit anderen sachlich zuständigen (Fach-)Bereichen der Landeshauptstadt Potsdam ab.

Als sozialpädagogische Handlungsleitlinien werden folgende Arbeitsgrundsätze erwartet:

- Niedrigschwelligkeit
- Offenheit
- Freiwilligkeit
- Anknüpfung an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen
- Planungs- bzw. sozialräumliche Ausrichtung
- Vielfalt der Angebote i.S.v.
 - o Diversität (der Geschlechter),
 - o Integration (von Migrant*innen) und
 - o Inklusion (von Menschen mit Behinderung)
- Partizipation i.S.v. Anregung und Beförderung von Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme unter Gleichaltrigen
- Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Die Anzahl der täglichen Kontakte bzw. Angebotsnutzer*innen, die Ergebnisse von Projekten und themenbezogenen Veranstaltungen sowie hieraus abgeleitete bzw. festgestellte Bedarfe sind dokumentarisch nachzuweisen.

2.1 Leistungen

Für das regelgeförderte Offene Kinder- und Jugendfreizeitangebot Babelsberg steht **eine Vollzeitstelle** zur Verfügung.

Die durch diese zu erbringenden Leistungen orientieren sich an folgenden Arbeitsfeldern:

1. Mobil aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit (Outreach Youth Work)
2. Vernetzung als Auftrag
3. Offene Gruppenarbeit (i.S.v. Themenangebot für alle) (unter Nutzung von Honorarkräften, Praktikant/innen, Ehrenamt)
4. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (i.S.v. Raum- bzw. Themenangebot für einen festen Teilnehmer*innenkreis)
5. Offene Treffpunktarbeit (i.S.v. Raumangebot für alle)
6. Kinder- und Jugend- sowie Elternberatung (i.S.v. gezielter Gesprächsführung)

Auf das Management der Konflikt- und Gewaltprävention ist ein besonderes Augenmerk zu richten.

2.2 Aufgliederung einer Vollzeitstelle

Die Nettowochenarbeitszeit beträgt 31 Stunden. Diese sollte sich wie folgt gliedern:

Unmittelbarer Klientelkontakt (betrifft die o.g. Leistungen unter 2.1 gemäß Punkten 1, 3 bis 6)	21 Stunden
Gremien- und Netzwerkarbeit (betrifft die o.g. Leistung unter 2.1 gemäß Punkt 2)	2 Stunden
Verwaltungstätigkeiten	4 Stunden
Teambesprechung und Konzeptarbeit	4 Stunden

3. Anforderungen an den künftigen Träger

Der Betreiber sollte als Träger der freien Jugendhilfe Erfahrungen in der Jugend(sozial)arbeit gemäß §§ 11 bzw. 13 SGB VIII besitzen.

Entsprechende Expertisen sind vorzulegen.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage der §§ 1, 8, 8a (4) 4, 9, 72a und 74 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 26 und 46 BbgKJG entsprechend einem vorzulegendem Konzept (Gliederung in Anlehnung an Pedro Graf¹ gemäß Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 29.03.2007).

Es wird um Darlegungen bzw. Unterlagen zu folgenden Punkten gebeten:

1. Ausgangslage (Warum?)²
2. Zielgruppen (Für wen?)
3. Ziele (Wohin?)
4. Inhalte (Was?)
5. Methoden (Wie?)
6. räumliche Rahmenbedingungen (Wo?)
7. personelle Rahmenbedingungen (Durch wen?)
8. sächliche Rahmenbedingungen (Womit?)
9. finanzielle Rahmenbedingungen (Womit?)
10. Evaluation (Wie weiter?)

einschließlich Diversität, Integration, Inklusion, Partizipation sowie Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung als Querschnittsaufgaben zu 1. bis 5. und 10.

1 Vgl. Graf, Pedro: Konzeptentwicklung. 2. Auflage Alling 1996

2 (Soziales) Problem bzw. Auftrag sowie Bestands- und Bedarfsanalyse

4. Finanzierung

Für den Betrieb des regelgeförderten Kinder- und Jugendfreizeitangebotes ist ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Diesem sollen Kostenberechnungen bzw. mindestens Kostenschätzungen für den geplanten Betrieb zu entnehmen sein. Es sind Aussagen zu den Personal- und Sachkosten sowie zu den Vorstellungen der Ausstattung zu treffen, die für die Umsetzung des bedarfsorientierten Angebotes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als erforderlich erachtet werden. Hierbei sind

- die Grundsätze der Jugendförderung in der Landeshauptstadt Potsdam,
- die Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 74 i.V.m. §§ 11 bis 14 SGBVIII (REinrichtungen - IV) sowie
- die Richtlinie zur Förderung von Ausstattungen in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 74 SGBVIII (RAusstattung - V) zu Grunde zu legen.

Der Träger beschäftigt und vergütet sozialpädagogisches Personal gemäß dem Fachkräftegebot.

5. Hinweise und Regeln für das Interessenbekundungsverfahren

Grundlagen des Interessenbekundungsverfahrens bilden §§ 3, 4 und 74 SGB VIII sowie §§ 86 (1) und 87 BbgKJG. Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird keine Vergütung gewährt. Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung. Es handelt sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, Träger zu vertiefenden Gesprächen einzuladen. Daher sollten Sie sich den 14. bis 18.10.2024 für Nachfragen und eine Kurzpräsentation ihres Konzeptes bereithalten. Die Landeshauptstadt Potsdam behält sich vor, bei unzureichenden Voraussetzungen der eingegangenen Interessenbekundungen das Verfahren aufzuheben. Ziel ist eine Betriebsaufnahme zum 01.01.2025. Die Wirksamkeit des Angebotes sowie dessen Weiterentwicklung sind Gegenstand regelmäßiger Antrags- und Auswertungsgespräche.

5.1 Bewerbungsgrundlagen

Die Auswahl der Interessenten erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Konzepte sowie - bei Bedarf - ergänzenden Unterlagen bzw. Auswahlgesprächen. Grundlagen des Auswahlverfahrens sind die einzureichenden schriftlichen Bewerbungen.

Diese müssen ein sozialpädagogisches Konzept (gemäß Pedro-Graf-Gliederung - siehe 3.; max. 15 Seiten) einschließlich nachvollziehbarer Angaben zum Träger sowie Aussagen zu allen Prüf- und Bewertungskriterien gemäß Punkt 6 enthalten.

5.2 Bewertungsverfahren

Die eingegangenen Bewerbungen werden wie folgt geprüft und gewertet:

1. fristgerechte Einreichung,
2. formale Vollständigkeit sowie
3. Fachlichkeit gemäß Prüf- und Bewertungsmatrix.

Es gelangen nur diejenigen Bewerbungen in die Auswahl, Prüfung und Bewertung, die alle Anforderungen nach den vorgenannten Hinweisen und Regeln erfüllen sowie mit vollständigen Angaben und Unterlagen versehen sind. Unvollständige Bewerbungen werden ausgeschlossen.

Die konzeptionelle Darstellung wird mit maximal 350 Punkten bewertet.

Die eingegangenen Konzepte werden durch eine Prüfungskommission anhand der Prüf- und Bewertungsmatrix gemäß Punkt 6 bewertet.

Die Prüfungskommission wird gebildet aus:

- einer Vertretung des Jugendhilfeausschusses,
- zwei Vertretungen des Fachbereiches 23 und
- einer Vertretung der §-78-Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung.

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der maximalen Übereinstimmung mit den Vorgaben dieser Beschreibung.

Dabei wird auf die Berücksichtigung der konzeptionellen Prüf- und Bewertungskriterien sowie auf Nachhaltigkeit besonderes Augenmerk gelegt.

Grundlage der Bewertung der Konzepte sind die unter Punkt 6 genannten Kriterien. Jedes Kriterium wird nach folgendem Schema bepunktet und fließt mit der jeweils angegebenen Gewichtung in die Endbewertung ein:

- **0 Punkte – geringer Erfüllungsgrad:** ungenügende bis mangelhafte Darstellung bzw. Beantwortung der Anforderung, in der auf wichtige Punkte nicht oder nur teilweise eingegangen wird
- **5 Punkte – durchschnittlicher Erfüllungsgrad:** ausreichende bis befriedigende Darstellung bzw. Beantwortung der Anforderung, die den Erwartungen der LHP nur im Allgemeinen entspricht
- **10 Punkte – hoher Erfüllungsgrad:** gute bis sehr gute Darstellung bzw. Beantwortung der Anforderung, welche die Erwartungen der LHP voll oder in besonderem Maße erfüllt.

Das Ergebnis der Prüfungskommission wird der Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie zur Entscheidung vorgelegt und diese dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

6. Prüf- und Bewertungsmatrix

Der Bewertung der Qualität der Kriterien bezogenen Aussagen wird nachfolgende Prüf- und Bewertungsmatrix zu Grunde gelegt. Die Bewertung erfolgt wie unter Punkt 5.2 beschrieben.

lfd. Nr.	Kriterien	Punktzahl (MAX)	Wichtungsfaktor	Gesamtpunktzahl (MAX)
I. Rahmenbedingungen des Einrichtungskonzeptes				
1	Wirkungskreis des Trägers im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Potsdam	10	1	10
2	Leitbild des Trägers	10	1	10
3	Kooperations- bzw. Netzwerkpartner des Trägers im Gemeinwesen	10	2	20
4	Vertretung des Trägers in kommunalen fachpolitischen Gremien und trägerübergreifenden Arbeitskreisen	10	2	20
5	Öffentlichkeitsarbeit des Trägers	10	1	10
II. Inhalt des Einrichtungskonzeptes				
6	Ausgangslage (Warum?) - (Soziales) Problem bzw. Auftrag sowie Bestands- und Bedarfsanalyse	10	2	20
7	Zielgruppen (Für wen?)	10	2	20
8	Ziele (Wohin?)	10	2	20
9	Inhalte (Was?)	10	2	20
10	Methoden (Wie?)	10	2	20
11	räumliche Rahmenbedingungen (Wo?)	10	2	20
12	personelle Rahmenbedingungen (Durch wen?)	10	1	10
13	sächliche Rahmenbedingungen (Womit?)	10	1	10
14	finanzielle Rahmenbedingungen (Womit?)	10	2	20
15	Evaluation (Wie weiter?)	10	2	20
16	Planungs- bzw. sozialräumliche Ausrichtung	10	2	20
17	Diversität (der Geschlechter)	10	2	20
18	Integration (von Migrant*innen)	10	1	10
19	Inklusion (Behinderter)	10	1	10
20	Partizipation junger Menschen	10	2	20
21	Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung	10	2	20

Gesamtpunktzahl (MAX)

350

7. Frist und Abgabe der Interessenbekundung

Die Bewerbungsunterlagen zum Interessenbekundungsverfahren sind vollständig **bis zum 20.09.2024, 24.00 Uhr**, wie folgt einzureichen:

per E-Mail an: ag-strategie@rathaus.potsdam.de
und

per Post in einfacher Ausfertigung, rechtsverbindlich unterzeichnet in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Nicht öffnen! Bewerbungsunterlagen zum Interessenbekundungsverfahren Betreuung eines Kinder- und Jugendfreizeitangebotes Babelsberg“ an die verfahrensverantwortliche Stelle:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (23)
Arbeitsgruppe Strategie, Bildung und Jugendhilfe (2301)
z.Hd. Ronny Richter
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

8. Vertraulichkeitserklärung

Alle während des Verfahrens übermittelten Informationen und Unterlagen werden nur zu internen Zwecken im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens verwendet.

Anlage

Kartenausschnitt Aktions- und Handlungsraum Offenes Kinder- und Jugendfreizeitangebot in Babelsberg





